



Behördenbeteiligung
Karsten Gruber An: dirk.peters

11.07.2019 18:19

Von: "Karsten Gruber" <d-verbandkle@web.de>
An: dirk.peters@kleve.de

Zu den Bebauungsplänen
Nr. Nr. 1-1339-0 und Nr. 8-258-4 wird aus Sicht des Verbandes angeregt, in
die Planung aufzunehmen, dass die Plangebiete im Hochwassereinzugsgebiet
des Rheines liegen.

Hinweis:

In Bezug auf die Gewässerunterhaltung ist die Deichschau Rindern,
eigenständig am Verfahren zu beteiligen.

Gruber, Rendant



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**
Infra I 3



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019

Stadt Kleve
Planen und Bauen
Landwehr 4 - 6
47533 Kleve

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504- 4597
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Nur per E-Mail birte.devriel@kleve.de

Aktenzeichen

Bearbeiter/-in

Bonn,

45-60-00 /K-III-972-19

Herr Nogueira Duarte Mack

12. Juli 2019

BETREFF **Anforderung einer Stellungnahme;**

hier: Bebauungsplan Nr. 1-339-0 für den Bereich Spyckstr / Klever Ring
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 11.07.2019 - Ihr Zeichen BD

ANLAGE - / -

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Der Planungsbereich im Interessensbereich der Luftverteidigungsradaranlage Marienbaum.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile -eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack

Von: <Ludger.Igel@strassen.nrw.de>
An: <birte.devriel@kleve.de>,
Datum: 15.07.2019 09:07
Betreff: BPL 1-339-0 Kleve Klever Ring Spyckstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Belange der von hier betreuten Straße B 9 Abs werden durch Ihre Planung berührt.
Unter Beachtung der allgemeinen Forderungen an Bundesstraßen (Anlage) und Anregungen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs darf nicht beeinträchtigt werden.

Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden. Für Hochbauten weise ich auf das Problem der Lärm-Reflexion hin.

Mit der Bitte um die Beteiligung im weiteren Verfahren.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Ludger Igel

Landesbetrieb Straßenbau.NRW.
Regionalniederlassung Niederrhein
Außenstelle Wesel
Abteilung 4 Planungen Dritter
fon: 0281/108-327
fax: 0281/108-255
e-mail: ludger.igel@strassen.nrw.de



Allgemeine Forderungen B-Straßen.pdf

Allgemeine Forderungen Bundesstraßen

1. Ein Hinweis auf die Schutzzonen der Bundesstraßen gemäß § 9 (2) Fernstraßengesetz (FStrG) ist in den Textteil des Bauleitplanes aufzunehmen. Die Eintragung der Schutzzonen in den Plan wird empfohlen.
 2. In einer Entfernung bis zu 20 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Bundesstraße (Anbauverbotszone § 9 (2) FStrG) dürfen Hochbauten jeder Art nicht errichtet werden und Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs nicht durchgeführt werden. Ebenfalls unzulässig sind Anlagen der Außenwerbung sowie Einrichtungen, die für die rechtliche oder gewerbliche Nutzung der Hochbauten erforderlich sind (z.B. Pflichtstellplätze, Feuerwehrumfahrten, Lagerflächen o.ä.).
Sicht- und Lärmschutzwälle – sowie Wände bedürfen der Genehmigung der Straßenbauverwaltung.
 3. In einer Entfernung bis zu 40 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Bundesstraße (Anbaubeschränkungszone § 9 (2) FStrG)
 - a) dürfen nur solche Bauanlagen errichtet, erheblich geändert oder anders genutzt werden, die, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Bundesstraße weder durch Lichteinwirkung, Dämpfe, Gase, Rauch, Geräusche, Erschütterungen und dgl. gefährden oder beeinträchtigen. Anlagen der Außenwerbung stehen den baulichen Anlagen gleich.
 - b) sind alle Beleuchtungsanlagen innerhalb und außerhalb von Grundstücken und Gebäuden so zu gestalten oder abzuschirmen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Bundesstraße nicht durch Blendung oder in sonstiger Weise beeinträchtigt wird.
 - c) bedürfen Werbeanlagen, Firmennamen, Angaben über die Art von Anlagen oder sonstige Hinweise mit Wirkung zur Bundesstraße einer straßenrechtlichen Prüfung und Zustimmung.
- Zur befestigten Fahrbahn gehören auch die Standstreifen, Beschleunigungs- und Verzögerungsstreifen der Knotenpunkte.
4. Bei Kreuzungen der Bundesstraße durch Versorgungsleitungen und nachrichtlicher Übernahme der Leitungen innerhalb der Schutzzonen gemäß § 9 (2) FStrG ist die Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung außerhalb des Planverfahrens erforderlich.
 5. Das Plangebiet des Bauleitplans ist zur Bundesstraße hin lückenlos und dauerhaft einzufriedigen. Zufahrten und Zugänge zur Bundesstraße, auch während der Bauphase, werden nicht gestattet.
 6. Die Entwässerung der Bundesstraße ist sicherzustellen.
 7. Gemäß § 33 der Straßenverkehrsordnung ist die Straßenbauverwaltung an Maßnahmen zu beteiligen, die, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Bundesstraße beeinträchtigen können. Vom städtischen Bauordnungsamt ist daher sicherzustellen, dass über die Bundesstraße Schutzzonen hinaus Werbeanlagen, Firmennamen, Angaben über die Art von Anlagen und sonstige Hinweise, die den Verkehr auf der Bundesstraße beeinträchtigen können, nur dann aufgestellt werden dürfen, wenn die Straßenbauverwaltung zugestimmt hat.
 8. Immissionsschutz für neu ausgewiesene Gebiete geht zu Lasten der Gemeinde / Stadt.



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Friedrichstr.1, 46483 Wesel

Stadt Kleve
Fachbereich 61 – Planen und Bauen
Minoritenplatz 1
47517 Kleve

REFERENZEN Ihr Anschreiben vom 11. Juli 2019
ANSPRECHPARTNER PTI 13, PB 3 L, Herr Springsguth, 193240
TELEFONNUMMER +49 203 364 7684, E-Mail: ralf.springsguth@telekom.de
DATUM 26. Juli 2019
BETRIFFT **Bebauungsplanentwurf Nr. 1-339-0 für den Bereich Spycckstraße, Klever Ring im Ortsteil Kleve**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom (siehe Anlage).

Im Planbereich befinden sich neun Hauszuführungen wie auf dem Lageplan ersichtlich, bitte den Rückbau veranlassen.

Zur Versorgung des neuen Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich. Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich Spycckstraße stattfinden werden.

Die Deutsche Telekom orientiert sich beim Ausbau ihrer Festnetzinfrastruktur unter anderem an den technischen Entwicklungen und Erfordernissen. Insgesamt werden Investitionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant.

Der Ausbau der Deutschen Telekom erfolgt nur dann, wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint. Dies bedeutet aber auch, dass die Deutsche Telekom da, wo bereits eine Infrastruktur eines alternativen Anbieters besteht oder geplant ist, nicht automatisch eine zusätzliche, eigene Infrastruktur errichtet.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Saarstr. 12-14, 47058 Duisburg

Postanschrift: Saarstr. 12-14, 47058 Duisburg

Telefon: +49 203 364-0 | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DATUM 26.07.19
EMPFÄNGER Stadt Kleve
SEITE 2

Wir bitten folgende fachliche Hinweis bei der Planung zur Erschließung zu berücksichtigen:
In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,2 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.
Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden

Mit freundlichen Grüßen

**Stefan
Schönell**

Digital unterschrieben von
Stefan Schönell
Datum: 2019.07.26
13:21:46 +02'00'

i.A.

Stefan Schönell

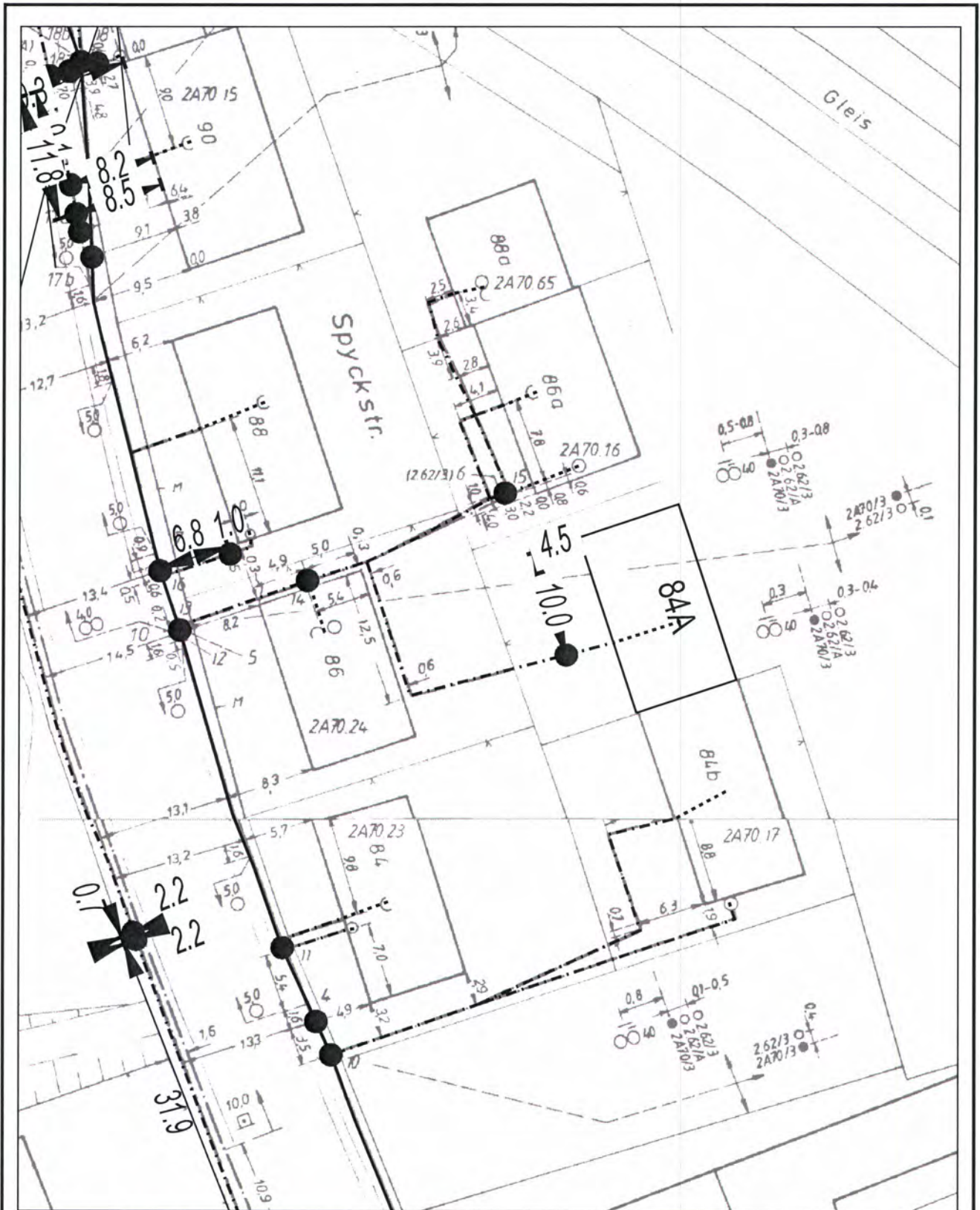
Anlage(n):
Lageplan Spyckstr.

**Ralf
Springsguth**

Digital unterschrieben von
Ralf Springsguth
Datum: 2019.07.26
13:19:08 +02'00'

i.A.

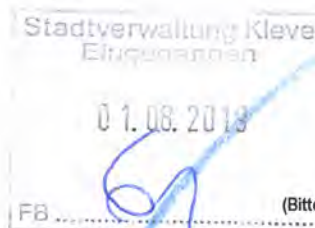
Ralf Springsguth



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	West		
PTI	Duisburg		
ONB	Kleve		
Bemerkung:	AsB	2	
	VsB		Sicht Lageplan
	Name	PTI-13_Springsguth, Ralff#0	Maßstab 1:500
	Datum	26.07.2019	Blatt 1

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Minoritenplatz 1
47533 Kleve



Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821-85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.240
Durchwahl: 02821 85-356
Zeichen: 6.1 - 61 26 01 / 09-
Datum: 30.07.2019

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Kleve;

Bebauungsplan Kleve Nr. 1-339-0 für den Bereich Spycckstraße, Klever Ring im OT Kleve

Bericht vom 11.07.2019, Az.: BD

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung werden von mir folgende Stellungnahmen vorgetragen.

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Artenschutzes:

Im Kapitel 8 „Artenschutz“ der Begründung zur Einleitung und frühzeitigen Beteiligung des „Bebauungsplan Nr. 1-339-0 für den Bereich Spycckstraße/Klever Ring“, (Stand: ohne Angabe), bearbeitet von der Stadt Kleve, wird ausgeführt, dass Artenschutzbelange erst im weiteren Verfahren geprüft werden. Eine entsprechende Stellungnahme kann daher hierzu z.Z. noch nicht erfolgen.

Für den Bereich sind mir Vorkommen der planungsrelevanten Arten Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus und Mauersegler bekannt.

Als Untere Immissionsschutzbehörde:

Die Stadt Kleve plant an der Spycckstraße ein WA-Gebiet zu entwickeln. Derzeit beurteilt sich das Gebiet nach § 34 BauGB. In dem Bereich befinden sich derzeit acht Mehrfamilienwohnhäuser aus den 50er/60er Jahren. Diese werden derzeit abgerissen und dort sollen neue Mehrfamilienwohnhäuser errichtet werden.

Anregung:

Westlich von dem Vorhabengrundstück verläuft die Straße „Klever Ring / Bundesstraße 9“. Vor diesem Hintergrund wird auf folgendes hingewiesen:

Lieferanschrift

Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 – 23
47533 Kleve

Sprechzeiten

montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Rhein-Maas

IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98
BIC: WELADED1KLE

Sparkasse Krefeld

IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44
BIC: SPKRDE33

Postbank Köln

IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01
BIC: PBKNDDEFF

Zur Beurteilung von Verkehrslärm (Straßen und Schienenwege) gilt die Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12.06.1990 in der zur Zeit gültigen Fassung.

Die Zuständigkeit der sich aus der Verordnung ergebenden Pflichten obliegt nicht mir als Untere Immissionsschutzbehörde, sondern dem Träger der Baulast.

Falls sich Fragen ergeben sollten, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Bäumen

Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Postfach 19 55
47517 Kleve

Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31300500000004005617
BIC: WELADED

Bearbeiter: Christian Dieck
Durchwahl: 897-499
E-Mail: christian.dieck@gd.nrw.de
Datum: 31. Juli 2019
Gesch.-Z.: 31.130/3377/2019

Bebauungsplanentwurf Nr. 1-339-0 „Spyckstraße, Klever Ring“ im Ortsteil Kleve
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 (1) BauGB
Ihr Schreiben vom 11.07.2019; Ihr Zeichen BD

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich Ihnen folgende Informationen und Hinweise:

Erdbebengefährdung

In Ergänzung zu Ihren Ausführungen zum Thema Erdbebenzone unter Punkt 2 im Abschnitt „Hinweise“ der Textlichen Festsetzungen wird hier vorsorglich folgender zusätzlicher Hinweise gegeben:

- Anwendungsteile von DIN EN 1998, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.

Baugrund

Den mir vorliegenden Informationen zufolge steht im Untergrund der Planfläche hauptsächlich Sand an. Im äußersten Osten können künstliche Aufschüttungen vorkommen.

Ich empfehle, den Baugrund objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:



(Dieck)

Stellungnahme(n) (Stand: 01.08.2019)

Sie betrachten: Spyckstraße, Klever Ring
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB
Zeitraum: 15.07.2019 - 02.08.2019

Behörde:	Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 53
Frist:	02.08.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Robert Kriszun, am: 01.08.2019 , Aktenzeichen: 53.01.04.04-294/2019-Z</p> <p>Bebauungsplan Nr. 1-339-0 Spyckstraße, Klever Ring</p> <p>Beteiligung als TöB gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)</p> <p>Ihre E-Mail/Schreiben vom 11.07.2019</p> <p>Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme: Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen. Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme: Es bestehen seitens des Dezernates keine Bedenken gegen die Planung.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergehen folgende Stellungnahmen:</p> <p>Umweltüberwachung SG 53.2 Es bestehen seitens des Dezernates keine Bedenken gegen die Planung.</p> <p>Umweltüberwachung SG 53.4 Aus der Überwachung liegen keine Erkenntnisse vor, die für das Vorhaben relevant sind. Probleme bezüglich Gerüche oder Lärm bei der Firma RÜBOGAS Handelsges. m.b.H. sind hier nicht bekannt. Des Weiteren liegen keine Nachbarschaftsbeschwerden vor. Aufgrund des Abstandes der Firma zum Plangebiet sind keine Nutzungskonflikte zu erwarten. Gegen die Aufstellung des oben genannten B-Plans bestehen somit aus Sicht des Dez 53.4 (Immissionsschutz, Anlagenüberwachung Chemie) keine Bedenken.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:</p> <p>ÜSG Die Belange des vorbeugenden Hochwasserschutzes werden im B-Plan berücksichtigt. Ich bitte die</p>

folgenden Hinweise zu geben:

Die Hochwasserrisikogebiete des Rheins sind nach § 9 Abs. 6a BauGB (nicht § 9 Abs. 6 BauGB) nachrichtlich zu übernehmen. Im Text zur nachrichtlichen Übernahme soll auf die Hinweise 7 und 8 (nicht 8 und 9) verwiesen werden.

Ansprechpartner:

- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)
Herr Braun, Tel. 0211/475-1326, E-Mail: alexander.braun@brd.nrw.de
- Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52)
Herr Stremel, Tel. 0211/475-9139, E-Mail: christian.stremel@brd.nrw.de
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.2)
Herr Stolz, Tel. 0211/475-9311, E-Mail: alexander.stolz@brd.nrw.de
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.4)
Herr van de Sand, Tel. 0211/475-2070, E-Mail: dirk.vandesand@brd.nrw.de
- Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)
Frau Kirbach, Tel.: 0211/475-2897, E-Mail: heidi.kirbach@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html

und

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB_Zustaendigkeiten.html

Im Auftrag
gez.
Kirsten Zimmerhofer

Anhänge: -

Nachträge:

-

manuelle Einträge:

-

Stadtwerke Kleve GmbH · Flutstraße 36 · 47533 Kleve

Stadt Kleve
- Planen und Bauen -
Postfach 19 55

47517 Kleve

Ansprechpartner : Ralf Ketz
Telefon : (02821) 593-231
Telefax : (02821) 593-160
E-Mail : ralf.ketz
@stadtwerke-kleve.de

Kleve, 02. August 2019

Planverfahren Spyckstraße / Klever Ring Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf den oben genannten Bebauungsplan weisen wir darauf hin, dass die Gasleitung da 125 mm und die Wasserleitung da 125 mm an der Grundstücksgrenze getrennt wurden.

Wir bitten bei der Ausbauplanung zu berücksichtigen, dass für unsere Versorgungsleitungen im dargestellten öffentlichen Bereich eine möglichst geradlinige Trasse mit der Breite von ca. 1,0 Meter benötigt wird.

Insbesondere für die hinter liegenden Gebäude müsste die Trasse abgestimmt werden.

Beiderseits der Trasse ist ein Schutzstreifen von 2,5 Metern erforderlich, in dem weder Überbauungen noch Baumpflanzungen vorgenommen werden dürfen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Kleve GmbH


i.A. Ketz


i.A. Rayers

Geschäftsführer:
Diplom-Ökonom Rolf Hoffmann

Sitz und Registergericht
Kleve HRB 530



www.stadtwerke-kleve.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Rhein-Maas
IBAN: DE26 3245 0000 0000 1051 30
BIC: WELADED1KLE
Volksbank Kleverland eG
IBAN: DE82 3246 0422 1000 4470 10
BIC: GENODED1KLL

Stellungnahme(n) (Stand: 11.07.2019)

Sie betrachten: Spyckstraße, Klever Ring
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB
Zeitraum: 15.07.2019 - 02.08.2019

Behörde:	Erzbischöflicher Schulfonds
Frist:	02.08.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Franz Georg Müller, am: 11.07.2019 , Aktenzeichen: -</p> <p>Interessen des Erzbischöflichen Schulfonds Köln sind von der beabsichtigten Maßnahme nicht betroffen. Die Schaffung von neuem Wohnraum unter Nutzung der vorhandenen Infrastruktur ist kostengünstig und kann deshalb nur begrüßt werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Erzbischöflicher Schulfonds Köln Anstalt des öffentlichen Rechts Müller Geschäftsführer</p> <p>Tel. 0221/ 1642-2277</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 12.07.2019)

Sie betrachten: Spyckstraße, Klever Ring
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB
Zeitraum: 15.07.2019 - 02.08.2019

Behörde:	Deichschau Rindern
Frist:	02.08.2019
Stellungnahme:	Erstellt von: Jochem Vervoorst, am: 12.07.2019 , Aktenzeichen: Deichschau Rindern Es werden keine Bedenken und keine Anregungen zu dem Planvorhaben vorgetragen. Im Auftrag des Deichgräfen Leo Siebers Jochem Vervoorst / Rechner Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



**Niederrheinische Industrie-
und Handelskammer**
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg

Niederrheinische IHK | Postfach 10 15 08 | 47015 Duisburg

Stadt Kleve
Postfach 19 55

47517 Kleve

Ihr Zeichen: BD
Ihre Nachricht vom: 11.07.2019

Ihr Ansprechpartner: Marc Sextro
E-Mail: sextro
@niederrhein.ihk.de

Telefon: 0203 2821 - 221
Telefax: 0203 285349 - 221
Unser Zeichen: II.4/MSe

Datum: 15.07.2019

**Bebauungsplan Nr. 1-339-0 für den Bereich Spyckstraße, Klever Ring im Ortsteil Kleve
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 11.07.2019 baten Sie uns um Stellungnahme zum o.g. Planverfahren.

Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Abbruch und Neubau von acht Mehrfamilienhäusern geschaffen werden. Zu diesem Zweck werden im Bebauungsplan ein Allgemeines Wohngebiet (WA) und entsprechend überbaubare Flächen festgesetzt.

Seitens der IHK bestehen gegen die Planung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung
Im Auftrag

Marc Sextro

Stellungnahme(n) (Stand: 16.07.2019)

Sie betrachten: Spyckstraße, Klever Ring
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB
Zeitraum: 15.07.2019 - 02.08.2019

Behörde:	Westnetz GmbH
Frist:	02.08.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Sabrina Merzenich, am: 16.07.2019 , Aktenzeichen: DRW-D-DP-L/Mer</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir arbeiten als Netzbetreiber im Bereich > 10 kV bis <= 110 kV und Nachrichtentechnik im Namen und für Rechnung der innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin der Anlagen.</p> <p>Diese Stellungnahme ergeht gleichzeitig im Auftrag für die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin der Anlagen.</p> <p>Bezug nehmend auf das obige Verfahren, teilen wir Ihnen mit, dass keine Anlagen der innogy Netze Deutschland GmbH betroffen sind. Folglich bestehen unsererseits keine Bedenken gegen das Verfahren.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>i. V. Sabrina Merzenich</p> <p>innogy Netze Deutschland GmbH Regionalzentrum Niederrhein Netzplanung (DRW-D-DP-L)</p> <p>Reeser Landstraße 41, 46483 Wesel</p> <p>T intern 786-1033 T extern +49(0)281/201-1033 Fax +49 (201) 12-1230062 Mobil +49(0)1520/6853327 mailto:RZ_NDRH_Liegenschaften@westnetz.de</p> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Joachim Schneider Geschäftsführung: Dr. Jürgen Grönner, Dr. Stefan Küppers, Dr. Achim Schröder, Jürgen Wefers</p> <p>Sitz der Gesellschaft: Essen Eingetragen beim Amtsgericht Essen Handelsregister-Nr. HR B 27278 USt.-IdNr. DE 192000514</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 17.07.2019)

Sie betrachten: Spyckstraße, Klever Ring
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB
Zeitraum: 15.07.2019 - 02.08.2019

Behörde:	Deichverband Xanten-Kleve
Frist:	02.08.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Birgit Menschel, am: 17.07.2019 , Aktenzeichen: 222 No/Me</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die Aufstellung des Bebauungsplans erhebt der Deichverband Xanten-Kleve keine Einwände, da keine direkten Berührungspunkte mit den satzungsgemäßen Verbandsaufgaben gegeben sind.</p> <p>In der Planzeichnung ist der Hinweis auf die Lage im potenziellen Überschwemmungsgebiet des Rheins enthalten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>gez. Pieper</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

**Wirtschaftsförderung
Standortberatung**

Ihr Zeichen	BD
Unser Zeichen	III-1/Mie/go
Ansprechpartner	Klaus Miethke
Zimmer	A 424
Telefon	0211 8795-323
Telefax	0211 879595-323
E-Mail	klaus.miethke@hwk- duesseldorf.de
Datum	23. Juli 2019

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Frau Birte Devriël
Postfach 19 55
47517 Kleve

Bebauungsplanentwurf Nr. 1-339-0 für den Bereich Spycckstraße, Klever Ring im Ortsteil Kellen hier; unsere Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Devriël,

mit Ihrem Schreiben vom 11. Juli 2019 baten Sie uns um Stellungnahme zu der oben genannten Bauleitplanung.

Da wir die Belange des Handwerks durch die vorliegende Planung derzeit nicht betroffen sehen, beziehen wir zum vorliegenden Planentwurf insoweit Stellung, als wir keine Bedenken oder Anregungen vortragen.

Hinsichtlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB haben wir keine Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF

Klaus Miethke

Standortberater
Bauleitplanung/Stadtentwicklung

Stellungnahme(n) (Stand: 29.07.2019)

Sie betrachten: Spyckstraße, Klever Ring
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB
Zeitraum: 15.07.2019 - 02.08.2019

Behörde:	Bischöfliches Generalvikariat Münster
Frist:	02.08.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Franz Nordendorf, am: 29.07.2019 , Aktenzeichen: -</p> <p>Im Rahmen der gegebenen Zuständigkeit haben wir weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Im Planbereich sind von uns keine Planungen und keine sonstigen Maßnahmen eingeleitet oder beabsichtigt, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Nordendorf</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 29.07.2019)

Sie betrachten: Spyckstraße, Klever Ring
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB
Zeitraum: 15.07.2019 - 02.08.2019

Behörde:	Landschaftsverband Rheinland, Amt für Liegenschaften
Frist:	02.08.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Torsten Ludes, am: 29.07.2019 , Aktenzeichen: 32.12</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme geäußert werden.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.</p> <p>Ich bedanke mich vielmals für ihre Bemühungen und verbleibe</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Torsten Ludes</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 30.07.2019)

Sie betrachten: Spycckstraße, Klever Ring
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB
Zeitraum: 15.07.2019 - 02.08.2019

Behörde:	Stadt Goch: Abteilung Stadtplanung und Bauordnung
Frist:	02.08.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Stadtplanungsamt, am: 30.07.2019 , Aktenzeichen: 61 14 04_1-339-0</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>da wir die Belange der Stadt Goch durch die vorliegende Planung nicht betroffen sehen, bestehen seitens der Stadt Goch keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Lether</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8, 46483 Wesel

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Minoritenplatz 1
47533 Kleve



31.07.2019
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-10.21-339-0 Hut
bei Antwort bitte angeben

Herr Stefan
Fachgebiet Hoheit
Telefon 0281 33832-34
Telefax 0281 33832-85

falk.stefan@wald-und-
holz.nrw.de


**Forstbehördliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 1-339-0 für
den Bereich Spycystraße, Klever Ring im Ortsteil**

Ihre E-Mail vom 11.07.2019
Ihr Zeichen: --

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen aus forstbehördlicher Sicht keine
Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Stefan



Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Nieder-
rhein
Moltkestraße 8
46483 Wesel
Telefon 0281 33832-0
Telefax 0281 33832-85
niederrhein@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

Privat 1a

Sehr geehrte

vielen Dank für das konstruktive Gespräch vom 25.07.2019 über den derzeit offenliegenden „Bebauungsplan 1-339-0 Spyckstraße / Klever Ring“.

Als bevollmächtigter Architekt des direkten Nachbarn zu den Flächen Ihres B-Plan 1-339-0, empfehlen wir, bzw. bitten wir darum, auch die Flurstücke 402, 400, 408, 535, 212, 696, 697, 714 und 427 (mögliches Tauschgrundstück) mindestens mit in den Geltungsbereich aufzunehmen.

Wie besprochen soll das Gebäude „Spyckstraße 68 (derzeitiges Seniorenzentrum) nach Fertigstellung des benachbarten neuen Seniorenzentrum Franziskus-Haus als Nachfolgenutzung in ca. 57 kleinere (evtl. geförderte) Wohnungen umgebaut werden.

Im Gebäude „Spyckstraße 92“ bleiben die bestehende Tagespflege und die 24 betreuten Seniorenwohnungen erhalten. Freiwerdende Untergeschossflächen sollen z.B. als Fahrradabstellflächen genutzt werden.

Auf den nördlichen Freiflächen ist die Möglichkeit zum Anordnen der dann notwendigen oberirdischen Stellplätze gegeben, was ebenfalls in dem B-Plan 1-339-0 dargestellt werden soll.

Unsere beigefügte „Variante 9“ zur „Bebauung Franziskushaus“ vom Juli 2019 zeigt eine mögliche Anordnung der benötigten Stellplätze sowie die Grundstücksteile, die an die verkauft werden sollen.

Wir bitten um Prüfung der Unterlagen und des Anliegens und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Privat 1 b

Hallo

in Ergänzung zu den am 29.07.2018 geschickten Unterlagen senden wir Ihnen heute den überarbeiteten Lageplan (Variante 10) zu der Grundstücksentwicklung am Ende der Spyckstraße.

Die Planung entstand in Abstimmung mit der _____ und dem Büro _____ Ziel ist hierbei:

- eine Erschließung der neuen _____-Bebauung zwischen der geplanten Reihenhausbebauung und der Mehrfamilienhäuser über das Flurstück 84, Spyckstraße 82;
- die Veräußerung des im Norden liegenden Grundstückteils (violett umrandet) an _____
- Sicherung der notwendigen Stellplätze für die spätere Nutzung des jetzigen Franziskus-Hauses (Umbau zu Wohnungen);

Farbig unterlegt sind auch die derzeit vom Seniorenzentrum per Pachtvertrag bereits genutzten, späteren Tauschflächen der Stadt Kleve aus dem „Merkur-Areal“.

Wir bitten Sie um Berücksichtigung dieser planerischen Angaben in Ihrem B-Plan 1-339-0 und um Mitteilung, falls weitere Unterlagen notwendig werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



VARIANTE 10

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
47533 Kleve



Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom
vom Telefon, Name

Unser Zeichen, unsere Nachricht
Datum

31. Juli 2019

Betr.: Einspruch Bebauungsplan 1-339-0 - vom 03.07.2019

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren,

Wir widersprechen fristgerecht dem Bebauungsplan 1-339-0 vom 03.07.2019.

Als unmittelbare Anwohner sind wir von dem geplanten Bauvorhaben der Tiefgarage betroffen.

Da wir als Betroffene durch Grundwasserabsenkungen schon 2 x Schäden in Form von Setzrissen in unseren Häusern haben hinnehmen müssen, weisen wir speziell darauf hin, dass durch die enorme Grundwasserabsenkung welche für das Bauvorhaben erforderlich ist, mit Schäden u.a. in Form von weiteren Setzrissen gerechnet werden muss. Es handelt sich um die ehemaligen Bauvorhaben Tiefgarage Rindernscher Deich (frühere Gärtnerei Hermanns) und Schwimmbad (ehemaliges Hotel Cleve).

Unsere Frage deshalb: Wer haftet für etwaige Schäden die durch das Bauvorhaben der Tiefgarage entstehen können? wenn das geplante Bauvorhaben von der Stadt Kleve genehmigt werden sollte.

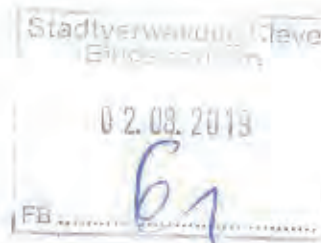
In Erwartung Ihrer Antwort verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Kleve, 31.07.2019

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauern

47533 Kleve



Betr.: Einspruch Bebauungsplan 1-339-0 vom 03.07.2019

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir widersprechen fristgerecht dem Bebauungsplan 1-339-0 vom 03.07.2019.

Als unmittelbare Anwohner sind wir von dem geplanten Bauvorhaben Tiefgarage betroffen.

Da wir als Betroffene durch Grundwasserabsenkungen schon 2 x Schäden in Form von Setzrissen in unseren Häusern haben hinnehmen müssen, weisen wir speziell darauf hin, dass durch die enorme Grundwasserabsenkung, welche für das Bauvorhaben erforderlich ist, mit Schäden u.a. in Form von weiteren Setzrissen gerechnet werden muss. Es handelt sich um die ehemaligen Bauvorhaben Tiefgarage Rindernscher Deich (früher Gärtnerei Hermanns) und Schwimmbad (ehemaliges Hotel Cleve).

Unsere Frage:

wer haftet für etwaige Schäden, die durch das Bauvorhaben Tiefgarage entstehen können, wenn das geplante Bauvorhaben von der Stadt Kleve genehmigt werden sollte?

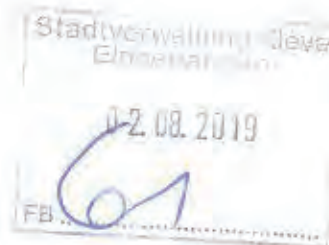
In Erwartung Ihrer Rückmeldung verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

den 01.08.2019

Privat 4

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
47533 Kleve



Einspruch Bebauungsplan 1-339-0 vom 03.07.2019

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit erhebe ich Einspruch gegen den oben genannten Bebauungsplan.

Durch diverse Nachbarn wurde ich von dem geplanten Bebauungsplan in Kenntnis gesetzt. (Beziehe keine Tageszeitung).

Mein Einspruch basiert auf der Tatsache, dass mit dem Bau der Tiefgarage des geplanten Bauvorhabens Grundwasser in enormen Mengen gezogen werden muss.

Meine Frage an die zu genehmigende Fachabteilung der Stadt Kleve:
Wer kommt für etwaige Schäden (u.a. in Form von Setzrissen) für die hier im hinteren Teil der Spycckstraße stehenden Häusern auf?

In Erwartung Ihrer Antwort verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen